

Richtlinie zum Nachweis der Sprachkompetenzen in den Zweitsprachen (L2) für den Zugang zum Vorkurs für die PHGR

In Kraft gesetzt am 01.01.2017 von der Abteilung Grundausbildung
Gültig ab Studienjahr 2018/19

1.1

Eine Voraussetzung für den Zugang zum Vorkurs für die PHGR ist der Nachweis der sprachlichen Vorbildung in Form eines anerkannten Sprachdiploms auf dem Niveau B1 für die gewählte Zweitsprache (Reglement über den Vorkurs für die Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Graubünden, 220 Art. 2 Abs. 3).

1.2

Wählbare Zweitsprachen (L2) sind Deutsch, Italienisch und Englisch.

Einschränkung: Studierende mit Italienisch oder Romanisch als Erstsprache (L1) müssen als Zweitsprache (L2) Deutsch belegen.

1.3

Der Eintrag einer genügenden Note in der entsprechenden L2 in einem Abschlusszeugnis einer Fachmittelschule, Handelsmittelschule oder einer Berufsmaturität wird als B1 anerkannt und ist als Nachweis der geforderten Sprachkompetenz gültig.

1.3.1

Für Studierende mit Erstsprache Italienisch mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden gilt eine besondere Regelung. Sie weisen ihre Sprachkompetenz auf Niveau B1 in der für sie obligatorischen Zweitsprache Deutsch bei der Anmeldung, spätestens aber bis einen Monat vor Beginn des Vorkurses in Form eines von der PHGR anerkannten Zertifikates nach.

Empfehlung: Da für den Eintritt in die PHGR für Studierende mit Italienisch als Erstsprache ein Niveau C1 in Deutsch vorausgesetzt wird, ist es empfehlenswert, für den Eintritt in den Vorkurs ein Niveau B2 anzustreben.

1.4

Wer den geforderten Nachweis der Sprachkompetenz nicht erbringen kann, muss eine entsprechende Aufnahmeprüfung in der gewählten Zweitsprache bestehen. Die Prüfung ist schriftlich und auf dem Kompetenzniveau B1 angelegt.

1.5

Die Zweitsprachprüfung findet im Rahmen der Aufnahmeprüfung für den Vorkurs für die Zulassung zum Studium an der PHGR statt und wird von der Evangelischen Mittelschule Schiers durchgeführt.